



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

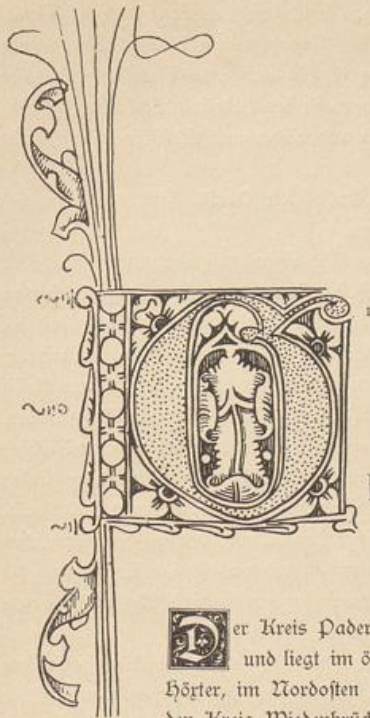
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn

Ludorff, Albert

Münster i. W., 1899

Geschichtliche Einleitung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8153



Geschichtliche Einleitung.

Der Kreis Paderborn, 59 678 ha groß, gehört zum Regierungsbezirk Minden und liegt im östlichen Theile der Provinz, begrenzt im Osten durch den Kreis Höxter, im Nordosten durch das Fürstenthum Lippe-Deimold, im Nordwesten durch den Kreis Wiedenbrück, im Süden durch die Kreise Bielefeld und Warburg. 1895 zählte er 49 298 Einwohner. Davon waren 45 662 Katholiken, 3 176 Evangelische, 455 Juden, 5 Andersgläubige.

Der Kreis umfaßt 1 Stadt- und 24 Landgemeinden; eingetheilt ist er in 5 Verwaltungsbezirke:

1. Bürgermeisterei Paderborn: Stadt Paderborn und Feldmark;
2. Amt Neuhaus mit 5 Gemeinden: Neuhaus, Elfen, Sande, Hövelhof, Stukenbrock;²
3. Amt Delbrück mit 6 Gemeinden: Delbrück, Dorfbauerschaft, Hagen, Ostenland, Westerloh, Westenholz;
4. Amt Kirchborchten mit 6 Gemeinden: Kirchborchten, Nordborchten, Alfen, Wewer, Dahl, Dörnhausen;
5. Amt Lippspringe mit 7 Gemeinden: Lippspringe, Marienloh, Benhausen, Neuenbeken, Altenbeken, Buke, Schwaney.³

¹ G aus einem Manuscript des Abdinghofklosters zu Paderborn. (Siehe unten.)

² Hövelhof und Stukenbrock gehörten bis zum 1. October 1895 zum Amte Delbrück.

³ Die Dörfer Obern- und Niederndorf gehörten bis 1851 ebenfalls zum Kreise Paderborn, wurden aber damals mit dem Kreise Bielefeld vereinigt.

Kudorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Paderborn.

In den Aemtern Kirchborchon und Eippspringe ist das Dorfsystem vorherrschend, in den Aemtern Neuhaus und Delbrück das Hofsystem.

Hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit setzt sich der Kreis aus zwei ganz verschiedenartigen Theilen zusammen. Das südöstliche Gebiet ist angefüllt mit Bergland, Ausläufern der Egge und des Teutoburger Waldes, und hat durchgängig Thon- und Leimboden mit Unterlage von Kalk, theilweise auch von eisenkiesigem Sandstein. Die westliche Hälfte dagegen ist bis auf einen niedrigen, schmalen Höhenrücken im Amte Delbrück und bis auf geringe Erhebungen in der Gemeinde Stukenbrock Flachland, in welchem Lehm-, Sand- und Moorstriche wechseln, hin und wieder auch Geschiebe von Granit, Quarz, Feuer- und Raseneisenstein angetroffen werden.

Der Rehberg bei Altenbeken (auf der Kreisgrenze), der höchste Punkt, liegt 379,63 m, der Nullpunkt der Lippe bei Neuhaus 101,56 m über dem Meere.

Die namhaftesten Flüsse sind die Lippe und die Ems. Die Lippe entspringt unter und neben dem Gemäuer der ehemaligen Burg in Eippspringe und verläßt den Kreis durch die Gemeinde Sande; sie nimmt auf: in Eippspringe den Jordan, bei Marienloh die Beke, in Neuhaus die Pader mit der Rothe, unterhalb Neuhaus die Alme und die aus mehreren Bächen gebildete Thune.¹ Den Charakter eines Gebirgswassers trägt die aus dem Kreise Brilon kommende Alme, welche bei Wever die in Kirchborchon durch den Ellerbach verstärkte Altenau empfängt. Kurz, aber wasserreich ist die Pader; innerhalb der Stadt Paderborn aus etwa 200 Quellen hervorsprudelnd, treibt sie sofort mehrere Mühlen und verläßt die Stadt mit einer Wassermenge von etwa 8 cbm in der Sekunde.² Außerdem fließen in die Lippe, jedoch außerhalb des Kreises, die bei Elfen entspringende Gänne, ferner der Rottbach, sowie der durch den Krollbach und andere Wasserläufe vergrößerte Hausenbach, der aus dem Eippfischen kommt. Die Ems tritt zu Tage innerhalb der Gemeinde Hövelhof und verläßt den Kreis durch die Gemeinde Westerloh, nachdem sie u. a. den Furlbach aufgenommen; andere in der Stukenbrocker Senne entspringende Gewässer vereinigen sich mit der Ems erst im Kreise Wiedenbrück.

Bei der Alme, Beke, Eller und Altenau findet sich die eigenthümliche, durch die Bodenbeschaffenheit hervorgerufene Erscheinung, daß sich das Quellwasser nach längerem oder kürzerem Laufe in die Erde verliert.³

Heilkräftige Quellen besitzen das „Inselbad“ bei Paderborn und der Badeort Eippspringe.⁴

Der Kreis hat 20 katholische Pfarrkirchen. Sämmtliche Pfarrstellen werden vom Bischof besetzt; ebenso die Kaplaneien, mit Ausnahme der zu Kirchborchon, welche landesherrlichen Patronats ist. Die katholischen Gemeinden, welche sich übrigens nicht immer mit den politischen decken, bilden 2 Decanate: Paderborn und Delbrück. Evangelische Kirchen gibt es in Paderborn und Eippspringe. Paderborn hat außerdem eine Synagoge.

Die Geschichte des Kreisgebietes reicht weit zurück; denn es steht fest, daß schon um den Beginn der christlichen Zeitrechnung römische Heere diese Gegenden durchzogen haben. In der sächsisch-fränkischen Zeit bildete das Delbrücker Land den Ugau, dessen Comitatus der Paderborner Kirche 1001

¹ „Thune“ heißt der aus dem Fürstenthum Lippe kommende Bach, sobald er in die Bauerschaft Thune tritt; vorher trägt er den Namen „Strothe“; als Strothe nimmt der Bach die Lutter, als Thune die Grimke auf.

² Bischof, Lehrbuch der chemischen und physikalischen Geologie.

³ Vergleiche Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn I. Seite 50. — Umfangreiches Material über das Fischereiwesen im ehemaligen Hochstift Paderborn enthält das Staatsarchiv in Münster: Paderborner Kammer-Archiv und Paderborner Geheim-Raths-Archiv.

⁴ Ueber das „Inselbad“ vergleiche die betreffende Schrift von Brügelmann (Paderborn 1882).

bereits bestätigt wurde.¹ Festen Fuß aber faßte im Ugau die Gewalt der Paderborner Bischöfe erst dann, als es ihnen gelang, die dortigen Besitzungen der Grafen v. Ravensberg und der Edellherren zur Spitze an sich zu bringen.² Stukenbrock ist vielleicht ein Theil des Westfalgaues gewesen.³ Eggeringhausen und Busch gehörten dem Gau Soratfeld,⁴ alles Uebrige dem Padergau an.⁵ Auch in den beiden letztgenannten Gauen hat die Paderborner Kirche die Grafschaft schon um das Jahr 1000 erworben.⁶

Mit den übrigen Theilen des Hochstifts Paderborn wurde auch das Gebiet des jetzigen Kreises Paderborn 1802 preussisch, kam 1806 unter französische Verwaltung, bildete von 1807 bis 1815 einen Bestandtheil des Königreichs Westfalen und fiel dann an Preußen zurück.

Vor der Säkularisation gehörten die Pfarren Schwaney und Buße mit Altenbeken (damals filiale) zum oberwaldischen District, und zwar zum Oberamt Dringenberg (Vogtei Driburg); die übrigen gehörten zum unterwaldischen District, und zwar zum Oberamt Neuhaus; die Pfarren Delbrück und Westenholz bildeten hier das Amt Delbrück; dagegen wurden die 4 Pfarren der Stadt Paderborn, ferner Dahl, Dörnhausen, Essen, Hövelhof, Kirchborch, Eippspringe, Neuenbeken mit Marienloh (damals filiale), Neuhaus, Stukenbrock und Wever zum Küchenamt Neuhaus gerechnet.⁷

Innerhalb des Kreises bestanden in der fürstbischöflichen Zeit folgende landesherrliche Gerichte: das Gogericht Paderborn (für die städtische Feldmark), das Gogericht Delbrück (für das Land Delbrück), das Rentamt oder Gogericht Neuhaus (für Neuhaus, Essen und Sande), das Richteramt Neuenbeken (für Neuen- und Altenbeken), das Richteramt Schwaney, die Vogtei Stukenbrock; Buße unterstand der fürstlichen Vogtei Driburg. Städtisch waren das Stadtgericht und das Magistratsgericht Paderborn (für den Stadtbezirk innerhalb der Ringmauern). Von den adeligen Familien besaßen die Patrimonialgerichtsbarkeit die Herren v. Westphalen in Benhausen und Schwaney (hier concurrirend mit dem Landesherrn), die v. Harthausen in Marienloh, die v. Meynhausen in Nordborch, die v. Calenberg in Dörnhausen und Busch, die v. Brenken in Alfeln, Eggeringhausen und Wever (hier concurrirend mit den v. Jmbfen). Eigenthum des Domcapitels war die Gerichtsbarkeit in Eippspringe, Dahl,

¹ Wilmans, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen II. 121. Edvinson, Westfälische Reichsstiftstädte, Seite 127. — Bessen (Geschichte des Bisthums Paderborn I. Seite 105, 128), Seibertz (Dynastien und Herren im Herzogthum Westfalen, Seite 339), Böttger (Diöcesan- und Gaugrenzen III. Seite 99), Preuß (in der Westfälischen Zeitschrift, Band 32, Seite 10), Diekamp (Supplement Nr. 573), Schrader (Meinwerk, Seite 55) u. a. verlegen den Ugau in die Gegend von Herford. Dagegen identificirt Spanken in seinem handschriftlichen Nachlaß den Ugau mit dem Lande Delbrück aus folgenden Gründen: 1. Die Reihenfolge, in der dieser Gau in den Urkunden aufgeführt wird (Paterga, Aga, Treveresga; Thiatmali, Aga, Paterga), weist auf das Delbrücker Land hin. 2. Dieses Land hat von altersher ein eigenes Gogericht und besondere Privilegien gehabt. 3. Die Bezeichnung Ugau (Wassergau) entspricht ganz der früheren Beschaffenheit dieses Landes. Vergleiche auch Holscher, Die ältere Diöcese Paderborn, Seite 464 und Westfälische Zeitschrift, Band 12, Seite 9.

² Ueber die angebliche frühere Zugehörigkeit eines Theiles des Delbrücker Landes zur Burggrafschaft Stromberg vergleiche Westfälische Zeitschrift, Band 22, Seite 105 ff.

³ Westfälische Zeitschrift, Band 11, Seite 345 ff.; Böttger, a. a. O. III. Seite 96, 98; Holscher, a. a. O. Seite 35.

⁴ Westfälische Zeitschrift, Band 40, Seite 7.

⁵ Böttger, a. a. O. III. Seite 135 ff. Westfälische Zeitschrift, Band 5, Seite 15 ff., Band 12, Seite 9 ff., Band 32, Seite 11.

⁶ Vergleiche Wilmans, a. a. O. II. 121, 134, 144, 187 (hier Bohteresgo = Padergau). — Ueber die Funde römischer und germanischer Alterthümer vergleiche Wigand, Archiv I. Seite 4, II. Seite 92, 387, V. Seite 36 (Jahrbuch), Westfälische Zeitschrift, Band 6, Seite 306, Band 8, Seite 338, Band 10, Seite 227, Band 14, Seite 372, Band 47, Seite 188. Ein Theil der Funde wird aufbewahrt im Museum des Paderborner Alterthumsvereins.

⁷ Bessen, a. a. O. II. Seite 4; 6 ff.

auf den Höfen in Hamborn und auf der sog. Domsfreiheit der Stadt Paderborn. Gerichtsherren in Kirchborchon waren der Abt des Klosters Abdinghof und die Aebtissin des Stifts Geseke.

Von den genannten Gerichten stand den nicht landesherrlichen überall, mit Ausnahme von Eippspringe, nur die Binnenjurisdiction, d. h. die Gerichtsbarkeit innerhalb der Dörfer und Höfe, zu; die Außenjurisdiction, d. h. die Gerichtsbarkeit über die Feldmarken, wurde von dem fürstbischöflichen Rentamt Neuhaus verwaltet.¹

Paderborn war der Sitz der 3 Obergerichte des Hochstifts: der Regierungskanzlei, des weltlichen Hofgerichts und des geistlichen Hof- (Officialats-) Gerichts.²

Freistühle gab es in Paderborn, Balhorn (ausgegangen), Busch, Henghi (ausgegangen) und Neuenbeken.³ 1763 wurden die Freigerichte im Fürstbisthum Paderborn aufgehoben.⁴

Städtische Rechte und Freiheiten genossen Paderborn und Eippspringe; auch Neuhaus erlangte die Magistratsverfassung.

Die Mehrzahl der Ortschaften hat sich nachweislich aus bischöflichen Höfen entwickelt. Der Ursprung der geschlossenen Dörfer und die Vergrößerung derselben steht ohne Zweifel im Zusammenhang mit den Kämpfen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts, in denen eine ganze Reihe kleinerer Ansiedelungen wüst geworden ist. Die Namen der innerhalb des Kreises ausgegangenen Orte sind: Aderfen, Ammenhusen, Asbetinchusen, Ascha, Balhorn, Barchusen, Brochusen (doppelt), Burch, Butenen, Elmerinchusen, Elnere, Enenhus, Hagstuthehusen, Henghi, Hesten, Hildelinchusen, Hohenfille, Holtchusen, Imminchusen, Katherbike, Lon, Marsvelde, Ortelinchusen, Ostinchusen, Schlichten, Selminchusen, Silvesethe, Stiden, Südborchon, Sulethe, Werinchusen, Withem, Wunsare.⁵

Rittergüter zählt der Kreis nur 3; davon sind 2 im Besitze der Familie v. Brenken, des einzigen alten hier noch sesshaften Paderborner Rittergeschlechts.

Was die bäuerlichen Güterverhältnisse betrifft, so hatten sich aus dem Gewirr der früheren Jahrhunderte in der neueren Zeit schließlich zwei Klassen von Bauern entwickelt: Meier und Eigenbehörige. Vorwiegend war das Meierverhältnis. Fürstliche Leibeigene gab es am Ende des 18. Jahrhunderts noch im Amte Neuhaus und im Lande Delbrück, domcapitulare in Eippspringe und Dahl, von den Klöstern hatte Abdinghof Eigenbehörige zu Kirchborchon. Uebrigens herrschte kein großer Unterschied zwischen dem Meier und dem Eigenbehörigen. Der Dienstzwang hatte sich meist verloren, und die unbestimmten Abgaben des Freikaufs sowie des Sterbefalls waren in Folge der herkömmlichen Milde gering.⁶

Das laufende Jahrhundert hat nicht nur die politischen Verhältnisse, sondern auch namentlich die Lage des Bauernstandes in vielen Beziehungen vollständig umgestaltet. Die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit mit ihren Folgen wurde zuerst unter der westfälischen Regierung durch die Gesetze von 1808 und 1809, sodann unter der preussischen Herrschaft durch das Gesetz von 1820 beseitigt.

¹ Nach dem handschriftlichen Nachlaß von Spanken.

² Westfälische Zeitschrift, Band 12, Seite 134 ff.

³ Vergleiche die geschichtlichen Einleitungen zu Paderborn, Dörnhagen und Neuenbeken.

⁴ Wigand, Die Provinzialrechte der Fürstenthümer Paderborn und Corvey, III. Seite 39.

⁵ Ueber die Lage dieser Orte ist in den geschichtlichen Einleitungen zu den einzelnen Gemeinden das Nöthige vermerkt.

⁶ Ueber die Entwicklung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Hochstift Paderborn handelt ausführlich Wigand im 2. Bande (Seite 140 ff.) der Provinzialrechte. Vergleiche auch August v. Hagthausen, Ueber die Agrarverfassung in Norddeutschland.

Besonders hart waren für die Hauptstadt des ehemaligen Fürstbisthums Paderborn die Zeiten des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges, sowie der Fremdherrschaft im Anfange unseres Jahrhunderts. Von dem Unglück der Hauptstadt wurde auch die Umgegend schwer mitbetroffen. Manche Gemeinden haben außerdem unter den Fehden des Mittelalters, ferner unter den Einfällen fremder Kriegsvölker am Ende des 16. und beim Beginne des 17. Jahrhunderts sehr gelitten.

Von den religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts ist außer der Stadt Paderborn nur die Gemeinde Stukenbrock in nachhaltiger Weise berührt worden.

Quellen und Literatur:

1. Pfarrarchive. — Registratur des bischöflichen Generalvicariats in Paderborn. — Ortschroniken von 1800 ab. — Rathhaus-Archiv in Paderborn (mit 2 Repertorien, von Brand und von Gieffers). — Archiv des Paderborner Alterthumsvereins. — Archiv des Paderborner Studienfonds. — Handschriften der Theodorianischen Bibliothek in Paderborn. (Katalog von W. Richter, 1896/97.) — Sammlungen von Pfarrer Dr. Mertens. — Handschriftlicher Nachlaß von Dr. W. Spancken. (Im Besitz des Banquiers Spancken zu Paderborn.) — Handschriftlicher Nachlaß von Gehrken. (Größtentheils im Besitz des Paderborner Alterthumsvereins.) — Königliches Staatsarchiv zu Münster: Paderborner Kapsel-Archiv, fürstliches Paderborner Kammer-Archiv (mit einem Repertorium in 4 Bänden vom Paderborner Domcapitular Meyer), Paderborner Geheime-Raths-Archiv, Kindlingerische Sammlung, das Hochstift Paderborn betreffend, Fürstenthum Paderborn, Stadt Paderborn, Kloster Udinghof, Stift Buxdorf.
2. G. J. Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn. 2 Bändchen. 1820. — Grasso, Statistische Darstellung des Kreises Paderborn für die Jahre 1859/61. — Jahresberichte über die Verwaltung und den Stand der Kreis-Communal-Angelegenheiten des Kreises Paderborn. — P. fl. Weddigen, Paderbornische Geschichte. 1801. — Ferdinand de Fürstenberg Monumenta Paderbornensia. Amstelod. 1672. — J. Horrion, Panegyricus. Paderbornae 1616. — Fr. J. Micus, Denkmale des Landes Paderborn. 1844. — Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumsfunde. 1858 ff. — R. Wilmans und F. Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. 2 Bände. 1867/81. — H. U. Erhard, Regesta historiae Westfaliae. 2 Theile. 1847/51. — R. Wilmans und H. Jünke, Westfälisches Urkundenbuch. IV. 1874/94. Register von H. Hoogeweg. 1894. — R. Wilmans, Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuch. 1877. — W. Diekamp, Supplement zum Westfälischen Urkundenbuch. 1885. — Schematismus des Bisthums Paderborn. — E. A. Ch. Holscher, Die ältere Diocese Paderborn. 1886. — P. Wigand, Archiv für Geschichte und Alterthumsfunde Westfalens. 7 Bände. 1825 ff. — Nic. Schaten, Historia Westfaliae. 1690. — Annales Paderbornenses. I. II. III. 1693. 1698. 1741. — H. Böttger, Wohnsitze der Deutschen. 1877. — H. Böttger, Diöcesan- und Ganguenzen Norddeutschlands. III. 1875. — P. Wigand, Die Provinzialrechte der fürstenthümer Paderborn und Corvey. 5 Bände. 1852. — K. Mertens, Die Bildnisse der Fürsten und Bischöfe von Paderborn von 1498 bis 1891. 1892. — August v. Hatzhausen, Ueber die Agrarverfassung in Norddeutschland. 1829. — O. Preuß und A. Falkmann, Lippische Regesten. 4 Bände. 1860/68. — A. Fahne, Die Dynastien, freiherrn und Grafen v. Bochoitz. 2 Bände. 1859/63. — A. Fahne, Geschichte der westphälischen Geschlechter. 1858. — J. v. Bochoitz-Uffeburg, Uffeburger Urkundenbuch. 2 Theile. 1876/87. — J. Evelt, Die Weibbischöfe von Paderborn. 1869. Nachträge 1879. — J. v. Oeynhausen, Geschichte des Geschlechts v. Oeynhausen. 4 Theile. 1870/89. — H. Gerlach, Paderborner Diöcesan-Recht und Diöcesan-Verwaltung. 1864. (2. Aufl.) — Alr. Fr. Kopp, Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte. 1799. — E. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. 5 Bände. 1881/95. — Fr. v. Köher, Geschichte des Kampfes um Paderborn. 1874. — Herm. Schmidt, Gutachtlicher Bericht über das europäische Sommerfieber mit besonderer Bezugnahme auf die Epidemie, welche im Jahre 1827 in den flachen Moorgegenden des Kreises Paderborn geherrscht hat. 1830. — J. D. v. Steinen, Westphälische Geschichte. II. (Seite 467 ff. Kurzgefaßte Historie des Hochstifts Paderborn.) 1755. — Eintheilung der Jurisdictionsbezirke im Erbfürstenthum Paderborn nach der neuen Kreis-Eintheilung von 1805.

